



Liebe Schülerinnen und Schüler,

liebe Eltern,

am Donnerstag, 23. April, starten unsere Q2-Lernangebote in der Schule. Wir haben uns heute sehr lange beraten, wie ein Infektionsschutz für alle Beteiligten am besten gewährleistet werden kann, da wir diese Fürsorgeverpflichtung sehr, sehr ernst nehmen.

Weil jeder von uns, Schüler, Lehrer und alle anderen an Schule beteiligten, durch sein Verhalten automatisch Verantwortung für die ganze Schulgemeinde hat, muss auch jeder etwas für einen gelingenden Schutz beitragen.

Dafür haben wir Handlungsanweisungen erstellt, an die sich alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehrerinnen und Lehrer zwingend halten müssen. Denn nur wenn wir diese gemeinsam und auch gewissenhaft umsetzen, können wir guten Gewissens behaupten, dass die entsprechenden Schutz- und Hygienebedingungen eingehalten werden können.

gez. erweiterte Schulleitung

HANDLUNGSANWEISUNGEN WÄHREND DER CORONA-PANDEMIE

- 1) **Pünktliches Erscheinen zu den genannten Öffnungszeiten vor dem Haupteingang.** (an den „LK-Tagen“: zu der ersten Zeitschiene -> ab 8.00 Uhr und zu der zweite Zeitschiene -> ab 11.40 Uhr; an den „GK-Tagen“: zu der ersten Zeitschiene -> ab 8.00 Uhr und zu der zweiten Zeitschiene -> ab 10.30 Uhr).
- 2) **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (sogenannte „Maskenpflicht“)**; dies kann auch ein Tuch, Schal o.Ä. sein, das/der über Mund und Nase verbleiben muss. Wenn man keinen Mund-Nasen-Schutz trägt, erfolgt kein Eintritt in das Schulgebäude! Wenn jemand essen,

trinken, sich die Nase putzen oder andere Dinge machen möchte, die es erforderlich machen, den Mundschutz abzunehmen, muss man vor die Türe gehen, dies erledigen und sich anschließend auch die Hände waschen oder desinfizieren, bevor man wieder in den Raum geht.

- 3) **Einhalten des Mindestsicherheitsabstandes von 1,5 Metern** – und zwar außerhalb und innerhalb des Schulgebäudes!
- 4) Im Schulgebäude muss man sich zwingend und zu jeder Zeit an das **GSG-Einbahnstraßen-System** halten! Jeder geht zügig zum Kursraum, zur Toilette oder zum Ausgang, Unterhaltungen auf dem Weg dorthin sind nicht möglich.
- 5) Den **Anweisungen durch die Lehrkräfte** bezüglich der Umsetzung des Infektionsschutzes ist stets Folge zu leisten!
- 6) Wer an den **„GK-Tagen“ in BEIDEN Zeitschienen** im Schulgebäude ist, macht in dem „ersten“ Raum unter Aufsicht der Lehrkraft eine Pause von 10.30 Uhr bis 10.50 Uhr. Zum Essen und Trinken geht man auch in diesem Fall jeweils einzeln nacheinander vor die Türe. Bei dem Raumwechsel um 10.50 Uhr folgt man wieder dem Einbahnstraßensystem, selbst wenn dies einen Umweg bedeutet!
- 7) Bei dem **Verlassen des Schulgebäudes** erfolgt der Ausgang immer über die Türen in der Schulstraße, die zum Pavillon, also zum ehemaligen Raucherbereich, führen. Auch beim Verlassen des Schulgebäudes ist das GSG-Einbahnstraßen-System zu befolgen.
- 8) Wenn man sich **bewusst diesen Handlungsanweisungen (Punkt 1 bis 7) widersetzt, muss man unverzüglich das Schulgebäude verlassen.**

Ich habe / wir haben diese **Handlungsanweisungen** für mich / mein Kind, die durch die Corona-Pandemie erforderlich sind, zur Kenntnis genommen, akzeptiere / akzeptieren diese und ich werde / unser bzw. mein Kind wird diese befolgen.

Name der Schülerin/des Schülers

Unterschrift der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers
bzw. Unterschrift mindestens eines Erziehungsberechtigten
bei nicht volljährigen Schülerinnen/Schülern

Datum